

Wissen entscheidet

Der neue, bundesweite Einbürgerungstest im internationalen Vergleich

Von Ines Michalowski

Die Frage, ob und wie stark der Staat in individuelle Integrationsprozesse eingreifen soll, beantworten liberal verfasste Demokratien unterschiedlich. Ein zentrales Kriterium ist: Wird ausdrücklich oder implizit eine kulturelle Anpassung von Zuwanderern eingefordert oder liegt die Betonung auf historischem und politischem Faktenwissen? Der bundesweite Einbürgerungstest, der von September 2008 an gelten soll, beschränkt sich auf solche Wissensfragen. Darin ähnelt er dem amerikanischen Test. Der niederländische Test bezieht stärker auch kulturbezogene Fragen mit ein.

Könnten Sie Deutscher werden? Würden Sie den neuen Einbürgerungstest bestehen? Wie deutsch sind Sie? Mit diesen und ähnlichen Fragen kommentierten deutsche Medien die für den 1. September 2008 vorgesehene bundesweite Einführung eines Tests zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft. Wann immer sich ein Land entscheidet, einen Einbürgerungstest einzuführen, wie dies etwa Österreich, Dänemark oder Großbritannien in der jüngeren Vergangenheit getan haben, stellt sich die Frage, ob die eigenen Staatsbürger den Test bestehen würden. Viele deutsche Kommentatoren haben deshalb vor allem den Schwierigkeitsgrad des bundesweiten Einbürgerungstests betont.

Angesichts der hitzigen Diskussionen um den im Januar 2006 eingeführten Einbürgerungstest in Baden-Württemberg überrascht es zunächst, dass die jetzige bundesweite Einführung eines Einbürgerungstests keine Grundsatzdiskussionen ausgelöst hat. Ein Grund hierfür mag sein, dass sich der nun vorgestellte bundesweite Test maßgeblich von dem baden-württembergischen absetzen will. Letzterer war von Kritikern als „Gesinnungs-“ oder auch als „Muslimtest“ bezeichnet worden, da speziell Muslimen Fragen nach ihren Einstellungen zum Recht auf Selbstbestimmung der Frau, zur Befürwortung islamistischen Terrorismus' oder zur Akzeptanz von Homosexualität gestellt wurden. Im Gegensatz dazu kann der neue bundesweite Einbürgerungstest als reiner Wissenstest gelten, der grundlegende Kenntnisse etwa über die Kultur und Geschichte Deutschlands oder die sich aus dem Grundgesetz ableitenden Rechte und Freiheiten abfragt.

Ein Vergleich des deutschen Fragenkatalogs mit dem seit langem in den USA etablierten

„US-citizenship test“, der ab Oktober 2008 in leicht überarbeiteter Form eingesetzt wird, zeigt Ähnlichkeiten beider Tests sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch der Konzeption auf: In beiden Staaten sind alle Fragen und die zur Auswahl stehenden Antworten bekannt und vorab einsehbar. Hier wie dort geht es ausschließlich um Wissen. Sowohl die USA als auch die Bundesrepublik haben einen Schwerpunkt auf die Themenbereiche „Politik, Rechtsstaat und Demokratie“ sowie „Geschichte und Landeskunde“ gelegt. In den USA werden 98 Prozent und in Deutschland 83 Prozent aller Fragen zu diesen Themenkomplexen gestellt (siehe Tabelle).

Die Niederlande, lange bekannt als multikulturelles Einwanderungsland mit liberaler Einbürgerungspolitik, haben 2003 einen etwas anderen Weg gewählt. Wer Niederländer werden möchte, muss heute nachweisen, dass er sich den Gepflogenheiten der neuen Heimat anpassen kann. In dem 2003 neu eingeführten Einbürgerungstest wird daher sehr viel Wert auf die Bewältigung des alltäglichen Lebens (50 Prozent) gelegt. Auch Fragen zur Arbeitsmarktintegration und zum Umgang mit wohlfahrtsstaatlichen Leistungen (18 Prozent) spielen eine Rolle. Politik und Landeskunde sind dagegen weniger wichtig als in den USA und in Deutschland. Dafür wird der Umgang mit kulturellen Unterschieden in den Niederlanden direkter angesprochen. So lautet eine Anforderung, dass sich der Zuwanderer ungeschriebene und in den Niederlanden gültige Regeln des Zusammenlebens aneignen soll, indem er andere beobachtet, um Rat fragt und um eine Korrektur des eigenen Verhaltens bittet. Der Zuwanderer soll also wissen, wie er sich in sogenannten „wesentlichen Praxissituationen“ richtig verhält.

In allen drei Ländern spielt der in der Tabelle als „Kultur, Religion, Umgang mit kulturellen Unterscheiden“ beschriebene Bereich lediglich eine untergeordnete Rolle. In den USA wird nur eine Frage zur Religionsfreiheit gestellt, und auch im deutschen Fragenkatalog finden sich kaum explizit auf kulturelle oder religiöse Unterschiede ausgerichtete Fragen. Allerdings zielen bestimmte Antwortmöglichkeiten zu Fragen wie der Kindererziehung (körperliche Züchtigung), zum Wahlsystem (reines Männerwahlrecht), Eherecht (Polygamie) sowie zur Religionsfreiheit (drohende Strafe bei Übertritt zu



Ines Michalowski, geboren 1976, promovierte am Institut d'Etudes Politiques de Paris und an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seit März 2008 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung „Migration, Integration, Transnationalisierung“ und untersucht die staatlichen Rahmenbedingungen für die Integration von Zuwanderern in verschiedenen europäischen Ländern. [Foto: Mike Minehan]

michalowski@wzb.eu

Summary

Citizenship tests compared

Liberal democracies intervene to different extents and in different ways in individual integration processes. Some states focus on practical and cultural aspects, others on historical and political knowledge. The new German citizenship test, to be introduced in September, only contains factual questions, similar to the American citizenship test. The Dutch immigrant test, in contrast, also includes value-oriented questions about culture.

Themenbereiche bei Einbürgerungstests

Themen	USA	Deutschland	Niederlande
Politik, Rechtsstaat und Demokratie (politisches System, politische Partizipation, Grundrechte, Werte der liberalen Demokratie, EU)	53*	53	16
Geschichte und Landeskunde (Geografie, Staatssymbole)	45	30	6
Arbeit, Selbstständigkeit, Arbeitslosigkeit, wohlfahrtsstaatliche Leistungen, Finanzierung des Sozialstaats	1	5	18
Praktischer Alltag (Bildung, Erziehung, Gesundheit, Wohnen, Behördengänge, Umgang mit Diskriminierungen)	0	10	50
Kultur, Religion, Umgang mit kulturellen Unterschieden	1	2	10
Gesamt	100	100	100

*Alle Angaben in Prozent

Ausgewertet wurden die 100 Fragen mit den entsprechenden Antworten, die von Oktober 2008 an in den USA zur Einbürgerung beantwortet werden müssen, die 300 bundesweiten Fragen und jeweiligen Antwortmöglichkeiten, die von September 2008 an in Deutschland für eine Einbürgerung beantwortet werden müssen, sowie das detaillierte, aus 310 Themenstichpunkten bestehende niederländische Curriculum für den Einbürgerungstest (die eigentlichen Fragen sind geheim), das seit Januar 2007 gilt.

Wer eingebürgert wird

Bis Anfang der 1990er Jahre waren in Deutschland Einbürgerungen reine Ermessensentscheidungen. Ab 1991 konnte dann bei einem 15-jährigen Aufenthalt in Deutschland ein Anspruch auf Einbürgerung geltend gemacht werden. Am 1. Januar 2000 trat das neue Staatsangehörigkeitsgesetz in Kraft, das zum einen in Deutschland geborenen Kindern von Ausländern mit einem mindestens achtjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland ab der Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft zuerkennt. Zum anderen wurden die Bedingungen für die Einbürgerung erleichtert. Für eine Einbürgerung werden seitdem gefordert:

- (1) Ein rechtmäßiger Aufenthalt von acht Jahren,
- (2) das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung,
- (3) ein unbefristetes Aufenthaltsrecht,
- (4) Unterhaltsfähigkeit,
- (5) die Aufgabe oder der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit,
- (6) Straffreiheit,
- (7) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und (ab September 2008)
- (8) Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland.

einer anderen Religion) auf mögliche kulturell oder religiös geprägte Praktiken und Rechtsauffassungen des Kandidaten, die mit der deutschen Rechtslage nicht vereinbar sind. Insgesamt beschränkt sich der Test allerdings auf die in Deutschland gültige Rechtslage und fragt nicht nach den Einstellungen des Bewerbers.

Die herausgearbeiteten Unterschiede zwischen den USA, Deutschland und den Niederlanden verweisen auf das Selbstverständnis des jeweiligen Staates in der Integrationspolitik. Der US-amerikanische Test, der vollständig auf Fragen zur individuellen Lebensführung verzichtet, spiegelt die marktwirtschaftlich orientierte amerikanische Integrationspolitik wider. Anders als in Europa wird die Integration von Zuwanderern in den USA nur sehr bedingt als Staatsaufgabe verstanden. Dagegen schauen die Niederlande auf eine eher interventionistische Tradition in diesem Bereich zurück. Dennoch sind Einbürgerungstests auch in Ländern mit einer starken integrationspolitischen Tradition umstritten. Wie weit sollte der Staat in individuelle Integrationsprozesse eingreifen? Diese Frage berührt ein Dilemma liberal verfasster Demokratien: Kulturelle und religiöse Anpassung von Zuwanderern einzufordern, verstößt gegen liberale Grundsätze. In Deutschland, das sich lange als Nicht-Einwanderungsland verstanden hat, wird die Rolle des Staates bei der Förderung der Integration derzeit noch

definiert. Der neue bundesweite Einbürgerungstest weist auf eine Beschränkung staatlicher Integrationsforderungen auf juristische, im Grundgesetz verankerte Normen hin.

Literatur

Christian Joppke, Ewa Morawska, "Integrating Immigrants in Liberal Nation-states: Policies and Practices", in: Christian Joppke, Ewa Morawska (Eds.), *Toward Assimilation and Citizenship. Immigrants in Liberal Nation-states*, Basingstoke: Palgrave Macmillan 2003, S. 1–36

Ricky van Oers, Betty de Hart, Kees Groenendijk, Netherlands, in: Rainer Bauböck, Eva Ersbøll, Kees Groenendijk, Harald Waldrauch (Eds.), *Acquisition and Loss of Nationality. Policies and Trends in 15 European Countries*, Vol. 2: Country Analyses, Amsterdam: Amsterdam University Press 2006, S. 391–434

Thomas Spijkerboer, Zeker weten. Inburgering en de fundamente van het Nederlandse politieke bestel, Den Haag: Sdu uitgevers 2007, 76 S.

Tine Stein, „Gibt es eine multikulturelle Leitkultur als Verfassungspatriotismus? Zur Integrationsdebatte in Deutschland“, in: *Leviathan*, Jg. 36, Heft 1, 2008, S. 33–53

Dietrich Thränhardt, *Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit*, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung 2008, 51 S.